

Inhalt

NRW Kompakt

Blended Learning Qualifizierungsreihe #connect ist gestartet! 2

Frauen- und Mädchenpolitik

Für Abschaffung des Ehegattensplittings und subventionierte haushaltsnahe Dienste 3

„Europa bietet Mädchen und Frauen am meisten Sicherheit und Gleichberechtigung“ 3

„Tarifergebnis im öffentlichen Dienst – wichtiger Schritt in Richtung Entgeltgleichheit“ 4

„Der Gender Pay Gap zeigt weiterhin die bestehenden Machtunterschiede“ 4

Kopftuch – „Flagge des Islam“ oder „Zeichen einer multikulturellen Gesellschaft?“ 4

Vorschläge des Bundesjustizministeriums für ein neues Abstammungsrecht..... 5

„Unterhaltsreform muss gelebte Arbeitsteilung vor der Trennung beachten“ 5

„Das Verbot der Mehrfachehe wird häufig über Familiennachzug übergangen“ 5

„Unter 18 nie! – Kampagne gegen Minderjährige in der Bundeswehr..... 6

„Felder mit Handlungsbedarf aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht“ 6

„Frauenquote“ oder „Parität“ in den Führungsgremien der Gesundheitswirtschaft? 6

„Wenig Bereitschaft zur Aufgeschlossenheit für berufliche Alternativen“ 7

„Nach dem Digitalpakt muss jetzt das Ganztagsversprechen eingelöst werden“ 7

Hebammen sollen künftig ausschließlich akademisch ausgebildet werden 8

Sieg für Opfer sexueller Gewalt 8

Dann ist eine Entgeltstruktur nicht diskriminierend 8

Deutscher Frauenrat erkennt keinen Willen zu geschlechtergerechter Wahlrechtsreform..... 9

„Europa aus Sicht der Frauen“ – Kampagne zu den Europawahlen am 26. Mai 9

Juristinnen fordern Überprüfungen der Einschränkungen für Asylbewerberinnen..... 10

Diakonie gegen „weitere Entrechtung Geflüchteter und Geduldeter“ 10

BumF wirft dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ „Verletzung des Kindeswohls“ vor 10

Der 3. Gleichstellungsbericht soll sich vornehmlich mit der Digitalisierung befassen 10

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an info@frauenbueros-nrw.de – Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

gefördert vom
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Blended Learning Qualifizierungsreihe #connect ist gestartet!

Nach erfolgreichem Auftakt mit einer tollen, motivierten Gruppe geht es bei #connect weiter mit der E-Learning Phase auf unserer Lernplattform. #connect bietet pädagogischen Fachkräften in der Jugendhilfe für ihre pädagogische Arbeit eine nachhaltige Blended Learning Qualifizierungsreihe zur Stärkung der Handlungssicherheit in der Begleitung und Unterstützung von geflüchteten Jugendlichen. Anmeldungen für den 2. Durchlauf vom 30.09. – 21.11.2019 sind [hier](#) möglich. (FUMA Newsletter)

Webinar: Was tun gegen Hate Speech und rechtspopulistische Abwertungen im Internet – mit Fokus Gender (22.5. und 29.5. online) Das zweiteilige Webinar setzt sich explizit mit rechtspopulistischen und diskriminierenden Äußerungen im Netz auseinander. Dabei sollen den Teilnehmenden praktische Handlungsansätze vermittelt werden, um diesen aktiv entgegenwirken zu können. [Weitere Infos hier.](#) (FUMA Newsletter)

Für Abschaffung des Ehegattensplittings und subventionierte haushaltsnahe Dienste

Für eine den Bedürfnissen von Frauen und Männern sowie den elterlichen Verpflichtungen von Müttern und Vätern gleichermaßen entsprechende Familien- und Gleichstellungspolitik hat sich der Deutsche Frauenrat (DF) ausgesprochen. „Damit Väter mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und Mütter existenzsichernd erwerbstätig sein können, brauchen wir endlich eine Familien- und Gleichstellungspolitik, die beides auch während des Zusammenlebens der Eltern aktiv fördert,“ erklärte die stellv. Vorsitzende des Frauenrats Susanne Kahl-Passoth, in Berlin. Zu einer solchen Politik gehörten nach Ansicht des DF „die Ausweitung der nichtübertragbaren Partnermonats beim Elterngeld, Entgeltgleichheit für Frauen, die Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen und nicht zuletzt die Abschaffung des Ehegattensplittings“. Kahl-Passoth machte im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Unterhaltsrechtsreform zudem darauf, dass in Deutschland 90 % der Alleinerziehenden Frauen seien und dass 44 % der Alleinerziehenden mit ihren Kindern in Armut lebten, während „nur ein Viertel der getrennt lebenden Väter“ den Kindesunterhalt zahle, der dem Kind rechtlich zukomme.



(fpd 15.04.19)

„Europa bietet Mädchen und Frauen am meisten Sicherheit und Gleichberechtigung“

„Europa gehört zu den Orten der Welt, die Mädchen und Frauen am meisten Sicherheit und Gleichberechtigung bieten“. Diese Feststellung trifft die EU-Kommission in ihrem aktuellen „Bericht über die Gleichstellung von Männern und Frauen 2019“. Einschränkend heißt es dann allerdings: „Auch in Europa sehen sich jedoch viele Frauen in ihrem Alltag nach wie vor mit Herausforderungen, Ungleichheiten und Bedrohungen konfrontiert: Missbrauch und Belästigung, niedrigere Löhne, weniger Beschäftigung- und Karrieremöglichkeiten. Das ist nicht hinnehmbar.“ Und: „Viele der noch bestehenden Ungleichheiten hängen mit der beruflichen Stellung von Frauen zusammen. Die neuen Vorschriften der EU über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben werden dazu beitragen, mehr Frauen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, indem Familien echte Wahlmöglichkeiten erhalten, wie sie ihr Berufs- und Privatleben gestalten wollen. Berufstätigen Frauen und Männern wird die Möglichkeit eröffnet, bei der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen die Aufgaben gleichberechtigt zu teilen. Außerdem erleichtert dies Frauen, Arbeitsplätze zu finden, die ihrer Qualifikationen und ihren Ambitionen entsprechen. Die Erschließung dieses Potenzials wäre der beste wirtschaftliche Anreiz, den wir bieten können, um unsere Volkswirtschaften anzukurbeln.“

„Keine Toleranz für Gewalt an Frauen“

Die Stellungnahme der EU-Kommission enthält zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ folgende Aussagen: „Besonders besorgniserregend ist die Verharmlosung sexistischer Hetze, vor allem im Internet, aber auch in öffentlichen Äußerungen. Worte zählen und auf Worte können Taten folgen. Sie können ein erster Schritt auf dem Weg zu Ungleichbehandlung oder sogar körperlicher Gewalt sein. Wir rufen alle EU-Mitgliedsstaaten auf, gegenüber Hetze und jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen keinerlei Toleranz zu zeigen.“

„Frauen politisch unterrepräsentiert“

Der EU-Bericht vermerkt sodann: „Frauen sind in der Politik immer noch unterrepräsentiert. Wir hätten gerne, dass bei den bevorstehenden Europawahlen nicht nur mehr Frauen in der EU wählen gehen, sondern auch kandidieren und gewählt werden. Die Kommission fordert außerdem, dass auf den höchsten Ebenen aller EU-Institutionen mehr Frauen vertreten sein sollen, auch unter der Kommission selbst ist mit gutem Beispiel vorangegangen: Neun der derzeitigen Kommissionsmitglieder und fast 40% unserer Führungskräfte sind weiblich.“

„Europa braucht mehr Wissenschaftlerinnen“

Im Bericht der Kommission heißt es auch: „Europa braucht mehr Frauen in der Wissenschaft. Mit Horizont 2020, dem EU-Programm für Forschung und Innovation, unterstützt die Europäische Kommission Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei der Einführung von Plänen zur Geschlechtergleichstellung. Diese werden dazu beitragen, die Voraussetzungen dafür dazu verbessern, dass im Bereich Forschung und Innovation mehr Wissenschaftlerinnen tätig sind.“ Der Bericht verweist in diesem Zusammenhang auch auf den neuen Report „She Figures“, der der „Überwachung der Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter im Bereich Forschung und Innovation in der EU“ dienen soll. Dazu heißt es: „Aus dem Bericht geht

hervor, dass die Zahl der Frauen in Europa, die eine Laufbahn in der Forschung einschlagen, langsam wächst. Sie sind jedoch nach wie vor stark unterrepräsentiert, und ihr Potenzial wird nicht vollständig anerkannt und geschätzt. Die Europäische Kommission ermutigt und befähigt Frauen, im digitalen Zeitalter eine aktivere Rolle zu spielen, etwa durch zahlreiche Initiativen wie die Kampagne ‚No woman No Panel‘ (Kein Panel ohne Frau) oder durch Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen des Programms ‚Kreatives Europa -MEDIA‘. Die Beteiligung von Frauen im Technologiebereich wird die Wirtschaft ankurbeln und ihnen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.“

(fpd 15.04.19)



„Tarifergebnis im öffentlichen Dienst – wichtiger Schritt in Richtung Entgeltgleichheit“

Das in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder erzielte Ergebnis – 8 Prozent mehr in den kommenden 33 Monaten, außerdem Verbesserungen für Pflegekräfte im Krankenhausbereich und Auszubildende – ist nach Ansicht der dbb bundesfrauenvertretung „ein wichtiger Schritt in die Richtung Entgeltgleichheit“. Denn, so die Frauen im dbb, die öffentlichen Arbeitgeber der Länder beschäftigten „überwiegend Frauen.“. Wörtlich heißt es weiter: „Damit zahlt das lineare Tarifergebnis vor allem auf ihren Konten ein. Auch von der Aufwertung der Pflgetabelle profitieren vor allem Frauen, die 85 Prozent des Pflegepersonals in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen stellen. Somit erhalten sie endlich die von uns so lange geforderte finanzielle Aufwertung ihrer wichtigen Arbeit. Aber mehr noch: Mit den höheren Tarifentgelten steigen auch die Rentenbeiträge und bieten den überwiegend weiblichen Pflegekräften die Aussicht auf ein besseres Auskommen im Alter.“

(fpd 15.04.19)



„Der Gender Pay Gap zeigt weiterhin die bestehenden Machtunterschiede“ Verbandsklagerecht?

Für die Überwindung des an „eklatanter Durchsetzungsschwäche“ leidenden Entgelttransparenzgesetzes durch ein „effektives Gesetz“ hat sich der Deutsche Juristinnenbund (DJB) ausgesprochen. Allerdings fehle es „an Transparenz, durchsetzungsstarken sozialen Akteur*innen und dem Willen der Verantwortlichen, Diskriminierungen zu beseitigen“, stellte die Präsidentin des djb, Prof. Maria Wersig, fest. Sie fügte hinzu: „Ein großes Manko ist, dass die betriebliche Prüfung der Entgeltgleichheit nicht gesetzlich verpflichtend ist. Das Entgelttransparenzgesetz enthält lediglich eine Aufforderung dazu. Für ein effektives Recht müssen außerdem staatliche oder zivilgesellschaftliche Institutionen ermächtigt werden, die Einhaltung der Entgeltgleichheit vor Gericht durchzusetzen.“ Die gerichtliche Einforderung gleicher Bezahlung sei in Deutschland allein den diskriminierten Personen überlassen, während im Verbraucherschutz- und Umweltrecht Verbandsklagemöglichkeiten existierten. Die Durchsetzung der Gleichstellung sei aber eine staatliche Aufgabe, die nicht denen überlassen werden könne, die selbst von Diskriminierung betroffen seien. Die Stellungnahme des djb vermerkt, dass sowohl SPD als auch Grüne und Linke die Forderung nach Einführung des Verbandsklagerechts im Bereich der Entlohnung vertreten. (Gegen solches Recht sind bislang die CDU/CSU und die FDP.) Wersig, die die gleiche Entlohnung ein „Prinzip ohne Praxis“ nannte, wörtlich: „Der Gender Pay Gap zeigt die weiterhin fortbestehenden Machtunterschiede und Diskriminierungen in unserer Gesellschaft.“

(fpd 15.04.19)



Kopftuch – „Flagge des Islam“ oder „Zeichen einer multikulturellen Gesellschaft?“

Feministinnen und Frauenrechtlerinnen haben scharfe Kritik an einer Ausstellung über das Kopftuch und zeitgenössische islamische Mode im Frankfurter Museum für Angewandte Kunst geübt. Das Kopftuch, sei „die Flagge des politischen Islam“ und kein „modisches Accessoire“, denn es könne „nicht nach Belieben an- und ausgezogen“ werden. Die Museumsleitung wies die Kritik zurück. Museumsdirektor Matthias Wagner sagte, für ihn sei das Kopftuch in Deutschland „Zeichen einer Multikulturellen Gesellschaft“.

(fpd 15.04.19)



Vorschläge des Bundesjustizministeriums für ein neues Abstammungsrecht

Vorschläge für eine seit Jahren geplante Reform des Abstammungsrechts hat Bundesjustizministerin Katarina Barley zur Diskussion gestellt. Nach Ansicht des Justizressorts kann das bestehende Abstammungsrecht „die heutzutage gelebten Familienkonstellationen nicht mehr ausreichend abbilden und wird den Interessen von Kind und Eltern nicht immer gerecht“. Deshalb sollten lesbische Paare bei der Geburt des Kindes heterosexuellen Paaren „gleichgestellt“ werden. Die Partnerin der Frau, die ein Kind gebiert, soll „automatisch“ als „Mit-Mutter“ mit all deren Rechten und Pflichten gesetzlich anerkannt werden, allerdings nur, wenn sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Bislang führt der einzige Weg, rechtliche Mutter (oder rechtlicher Vater) eines in der Ehe oder Lebenspartnerschaft gemeinsam aufgezogenen Kindes des Ehe- oder Lebenspartners zu werden, über den Weg der Stiefkindadoption. Mit dem Gesetzentwurf zur Abstammungsrechtsreform, so das Justizministerium, solle „eine moderate Fortentwicklung des geltenden Rechts unter Beibehaltung bewährter Elemente erfolgen“. Ziel der Reform sei „ein Abstammungsrecht, das für herkömmliche wie neuere Familienkonstellationen unter Berücksichtigung der modernen Fortpflanzungsmedizin ein angemessenes Regelungsgefüge bereithält“. Der „Diskussionsteilentwurf“ ist im Internet unter www.bmjv.de (Service/Aktuelle Gesetzgebungsverfahren) einzusehen.

(fpd 15.04.19)



„Unterhaltsreform muss gelebte Arbeitsteilung vor der Trennung beachten“

Die Ankündigung von Bundesfamilienministerin Giffey, bei der Unterhaltsreform die „gelebte Arbeitsteilung vor der Trennung zu berücksichtigen“ und Väter beim Unterhalt entlasten zu wollen, wenn das Kind Zeit auch bei ihnen verbringt und dort ein eigenes Zimmer hat, ist vom Deutschen Frauenrat (DF) grundsätzlich „in ihrem partnerschaftlichen Ansatz“ begrüßt worden. Allerdings ignoriere das Vorhaben „bei genauerem Hinsehen“ „den gesellschaftlichen Status quo und die Lebenswelt der meisten getrenntlebenden Eltern, die Erwerbs- und Sorgearbeit schon vor der Trennung nicht partnerschaftlich aufgeteilt haben“, betonte die stv. DF-Vorsitzende Susanne Pahl-Kassoth. Der Vater als Hauptverdiener und die Mutter, die sich um Kind und Haushalt kümmert, starteten mit „unterschiedlichen Voraussetzungen in die Trennung“. „Frauen tragen einseitig die negativen ökonomischen Folgen, weil sie noch immer häufig ihre Jobs der Kinderbetreuung opfern, in Teilzeit kleinere Einkommen erwirtschaften und so langfristig schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben“, gab die DF-Vize zu bedenken. Der Frauenrat erwarte daher von der Frauenministerin, dass Änderungen im Unterhaltsrecht „die zuvor gelebte und beidseitig getragene Arbeitsteilung berücksichtigen.“

(fpd 15.04.19)



„Das Verbot der Mehrfachehe wird häufig über Familiennachzug übergangen“

Die Polygamie sei in Deutschland zwar nach § 1306 BGB und § 172 StGB verboten und könne mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren geahndet werden, das Verbot der „Mehrfachehe“ werde „jedoch häufig über den Familiennachzug umgangen“, heißt es in einem aktuellen Positionspapier von „Terre des Femmes“ (TdF). Wörtlich vermerkt die Frauenrechtsorganisation: „Flieht etwa ein Mann mit seiner gesetzlich verheirateten Frau nach Deutschland, darf er weitere durch Imame getraute Ehefrauen nachholen, wenn er mit diesen ebenfalls Kinder hat. Ob er mit diesen weiteren Ehefrauen zusammenwohnt, ist rechtlich irrelevant, da islamisch geschlossene Ehen in Deutschland nicht anerkannt sind.“ Durch den Anstieg des Migrationsanteils der Bevölkerung nehme die Anzahl der polygamen Ehen zu. Da Polygamie jedoch verboten sei, existierten hierzu auch keine offiziellen Statistiken. TdF leitet aus dieser Entwicklung die Forderung ab, das Personenstandsgesetz „wieder dahingehend zu ändern, dass die standesamtliche Trauung der religiösen vorausgehen muss, wie es bis 2009 vorgeschrieben war“. Der „Familiennachzug für Zweit- und Drittfrauen“ soll unterbunden werden.

(fpd 15.04.19)



„Unter 18 nie! – Kampagne gegen Minderjährige in der Bundeswehr

Anlässlich des Girls'Day 2019 hat ein neues Bündnis eine Kampagne unter dem Motto „Unter 18 nie!“ gestartet und sich „gegen die Werbung der Streitkräfte bei Schülerinnen für den Beruf der Soldatin und die Rekrutierung Minderjähriger in Deutschland“ ausgesprochen. „Die Bundeswehr ist kein Arbeitgeber wie jeder andere. Das muss bei der Berufsorientierung junger Mädchen rüberkommen,“ erklärte GEW-Vorstandsmitglied Ilka Hoffmann. Bereits 15-jährige Mädchen würden „für einen Beruf umworben, der viele Risiken mit sich bringt, von Traumatisierungen bis hin zum Tod“. Neben der GEW sind u.a. auch das Kinderhilfswerk terre des hommes und „Pax Christi“ an dem Bündnis beteiligt.

(fpd 02.05.19)

**„Felder mit Handlungsbedarf aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht“**

„Felder, in denen aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht dringender Handlungsbedarf besteht, hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) im Vorfeld der Bürgerschaftswahlen in der Hansestadt benannt. „Frauen- und Gleichstellungsthemen müssen verstärkt auf die politische Agenda,“ erklärte dazu die Bremer Landesfrauenbeauftragte Bettina Wilhelm. Die Sorge um die Demokratie werde „vielfach diskutiert, aber in diesem Diskurs kommt die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit als elementarer Bestandteil von Demokratie viel zu kurz“. Wilhelm wörtlich: „Demokratisch ist, wenn Frauen und Männer gleiche Chancen auf Teilhabe und Gestaltung von Gesellschaft haben. Strukturen müssen so gestaltet sein, dass sie kein Geschlecht diskriminieren. Das aber ist noch lange nicht erreicht. Gleichstellungsarbeit ist Demokratiearbeit.“ In dem Positionspapier werden konkret folgende Handlungsfelder benannt:

- Zielgruppe Alleinerziehende: Erwerbsbeteiligung erhöhen und an das bundesweite Niveau angleichen;
- Zielgruppe Frauen, die von Gewalt betroffen sind: Hilfesystem verbessern, Landesaktionsplan entwickeln;
- Zielgruppe Beschäftigte in Pflege- und Sorgeberufen: Aufwerten, Care-Berufe angemessen entlohnen
- Zielgruppe Migrantinnen: Teilhabe möglich machen, spezifische Angebote zur Erwerbstätigkeit;
- Mehr Frauen ins Parlament mit einem Paritätsgesetz;
- Zukunftsbranchen: Chancen für Frauen erschließen; gezielte Weiter- und Nachqualifizierung;
- Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten: Einrichtung einer Plattform zu Gender-Aspekten.

(fpd 02.05.19)

**„Frauenquote“ oder „Parität“ in den Führungsgremien der Gesundheitswirtschaft? „offen zur Prüfung“**

Eine „paritätische Besetzung der Führungsgremien in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen“ haben Vertreterinnen von ärztlichen und psychotherapeutischen Verbänden sowie Politikerinnen im Rahmen der im Februar 2019 gegründeten Initiative „Spitzenfrauen Gesundheit“ gefordert. Obwohl der Frauenanteil in der Gesundheitswirtschaft mehr als zwei Drittel der Beschäftigten betrage, würden die Führungspositionen in den Organisationen und Gremien des Gesundheitswesens überwiegend mit Männern besetzt. In vielen Organen sei nicht einmal jede zehnte Führungskraft eine Frau, wurde kritisiert. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zeigte sich, wie das Ärzteblatt berichtete, „offen, im Rahmen einer Reform der Sozialwahlen die Einführung einer Frauenquote zu prüfen“, habe aber gewarnt, „das Thema ideologisch aufzuladen“. – Zu den Gründerinnen der Initiative „Spitzenfrauen Gesundheit“ gehören auch die Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes, Christiane Groß, und die Präsidentin des Verbandes der Zahnärztinnen, Anke Klas.

(fpd 02.05.19)



„Wenig Bereitschaft zur Aufgeschlossenheit für berufliche Alternativen“

„Mädchen mit höherer Motivation“

Erste Erkenntnisse einer aktuellen Studie der TU Berlin zum Thema „Berufswahlkompetenz“ zeigen nach Mitteilung der Hochschule, „dass Aktionstage wie der Girls‘Day und Boys‘Day erfolgreich dazu beitragen, Schüler*innen weitere berufliche Optionen frei von Geschlechterklischees aufzuzeigen“. Die Studie plädiert allerdings „für eine fundierte Vor- und Nachbereitung, um nachhaltige Unterstützung für die Jugendlichen zu ermöglichen“, denn „sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen“ sei die „Bereitschaft, neuen beruflichen Möglichkeiten gegenüber aufgeschlossen zu bleiben, nur sehr gering ausgeprägt“. In der Auswertung der Studienergebnisse heißt es dazu: „Mädchen hätten jedoch eine hohe Motivation, ihre eigene Zukunft in die Hand zu nehmen und zu gestalten. An dieser Stelle könne der Girls‘Day mit konkreten Angeboten anknüpfen, die Mädchen darin bestärken, sich auch mit klassisch männlichen Berufen auseinanderzusetzen. Mit dem Boys‘Day könnten Jungen mit Einblicken in bisher unbeachtete, eher vorwiegend von Frauen besetzte Berufsfelder, motiviert werden, sich stärker mit ihrer beruflichen Zukunft zu befassen. Diese Angebote ermöglichten es Mädchen und Jungen, weitere berufliche Optionen frei von Geschlechterklischees kennenzulernen.“

(fpd 02.05.19)



„Nach dem Digitalpakt muss jetzt das Ganztagsversprechen eingelöst werden“

„Nach dem Digitalpakt kam die Grundgesetzänderung zur Bundesbeteiligung an kommunalen Bildungsausgaben. Das ist Rückenwind für ein weiteres bildungspolitisches Großvorhaben: den Ganztags-Rechtsanspruch für Grundschul Kinder. Eine Modell-Rechnung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass Investitionen in Ganztagschulen viele Gewinner hätten: Eltern, Schüler und den Staatshaushalt.“ Diese Feststellungen trifft die aktuelle Bertelsmann-Studie „Zwischen Bildung und Betreuung. Volkswirtschaftliche Potenziale des Ganztags-Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter“. Die Studie schätzt „die ökonomischen Effekte des Ausbaus ganztägiger Angebote für Grundschul Kinder auf Wachstum und Beschäftigung sowie Ungleichheit und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“.

Im einzelnen werden insbesondere folgende Positionen herausgestellt:

- Der Ausbau der Nachmittagsbetreuung würde Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.
- Sozial benachteiligte Kinder könnten eine gezieltere individuelle Förderung erfahren.
- Mit einer Anschubfinanzierung von 4 Mrd. € könnten bis Ende der nächsten Wahlperiode bis zu 1 Million zusätzlicher Ganztagsplätze entstehen.
- Durch die Mehrarbeit der Eltern könnten bis 2030 knapp 54.000 zusätzliche Vollzeitstellen dauerhaft geschaffen werden.
- Durch die gesteigerte Erwerbsbeteiligung würden sich insbesondere die Einkommen von Müttern verbessern.
- Dadurch entstünde auch ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Kinderarbeit.
- Weil mehr Kinder von Nicht-Akademikern einen mittleren Bildungsabschluss oder die Hochschulreife erwerben, sind bis 2050 weitere knapp 17.000 Vollzeitjobs zusätzlich zu erwarten.

Die Studie weist ausdrücklich darauf hin, dass sie eine „volkswirtschaftliche Simulation“ abbildet. Es handele sich dabei „um eine Szenariobetrachtung, die auf Annahmen beruht – in diesem Fall zu Betreuungs- und Bildungsrenditen sowie zur Entwicklung des Produktionspotenzials der deutschen Volkswirtschaft.“ Wörtlich wird vermerkt: „Die Annahmen sind so gewählt, dass sie die beschriebenen Effekte eher unterschätzen.“ Info-Tel. 05241 8181480 – E-Mail manuela-barisic@bertelsmann-stiftung.de

(fpd 02.05.19)



Hebammen sollen künftig ausschließlich akademisch ausgebildet werden

Hebammen und Entbindungspfleger werden künftig ausschließlich akademisch ausgebildet, hat die Bundesregierung mitgeteilt. Auf der Grundlage einer EU-Richtlinie, die bis Januar 2020 in nationales Recht umgesetzt werden müsse, sei „eine am dualen Studium orientierte Ausbildung mit hohem Praxisanteil“ geplant. Hebammen und Pfleger mit fachschulischer Ausbildung sollen „Bestandsschutz erhalten“.

(fpd 02.05.19)



Sieg für Opfer sexueller Gewalt

- Ein prominenter Politiker warf Frauen vor zu lügen, weil sie ihm Übergriffe vorwerfen. Jetzt hat ein Gericht die Frauen freigesprochen. Das Urteil gilt als historisch.

In Frankreich hat der grüne Politiker Denis Baupin mehrere grüne Politikerinnen und frühere Mitarbeiterinnen wegen übler Nachrede vor Gericht gezerrt, weil sie ihm sexuelle Belästigung vorwerfen. Sie hatten ihre Vorwürfe vor drei Jahren in «France Inter» und der Onlinezeitung «Mediapart» öffentlich gemacht. Drei Betroffene erstatteten Anzeige gegen Baupin.

Belästigte, schweigt nicht mehr!

Jetzt hat ein Bezirksgericht in Paris alle Frauen vom Vorwurf, gelogen zu haben freigesprochen, berichtet «Le Monde». Das Gericht verurteilte Baupin sogar wegen Rechtsmissbrauchs. Deshalb muss er nun allen Frauen je 500 Euro Schadenersatz und Genugtuung zahlen (560 Franken). Isabelle Attard, Abgeordnete im französischen Parlament, sprach von einem wegweisenden Urteil für alle Opfer sexueller Gewalt. Baupin sei es nicht gelungen, die Frauen zum Schweigen zu bringen. Ihre Parteikollegin Annie Lahmer twitterte: «Wir haben gewonnen! Belästigte, Begrabschte, schweigt nicht mehr!».

Historisches Urteil

In einer gemeinsamen Stellungnahme schrieben die Politikerinnen, das Urteil sei historisch: «Es ist eine ermutigende Botschaft für alle, die es nicht wagen, über Übergriffe zu sprechen oder ihren Peiniger anzuzeigen, weil sie Angst haben, dass sie selber zu Angeklagten werden könnten. Mit einer Verleumdungsklage können Täter sich nun nicht mehr reinwaschen.» Von einem historischen Urteil sprach auch Julien Bayou, Sprecher der grünen Partei. «Mediapart» twitterte, das Urteil sei ein «riesiger Sieg für die weiblichen Opfer sexueller Gewalt.»

Schweigen brechen

Denis Baupin, früherer Vizepräsident des französischen Parlamentes, war selber nicht zum Prozess erschienen. Die Staatsanwältin plädierte auf Freispruch für alle. Sie lobte den Mut derjenigen Angeklagten, die vor Gericht ausgesagt haben. Das einzig Gute am Prozess sei, dass er ermutige, bei sexueller Gewalt nicht zu schweigen. Denis Baupin kann gegen das Urteil Berufung einlegen.

Verführungsspiele

Baupin war in Frankreich ein prominenter grüner Politiker, dessen Karriere mit den Vorwürfen seiner Parteikolleginnen endete. Er bestreitet die Vorwürfe bis heute. Es habe sich um Flirts und «Verführungsspiele» gehandelt. Verurteilt wurde er nie. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft hatte die Voruntersuchung vor zwei Jahren eingestellt, weil die Verjährungsfristen bereits abgelaufen waren.

(www.frauensicht.ch)



Dann ist eine Entgeltstruktur nicht diskriminierend

Immer wieder beschäftigt sich die Öffentlichkeit mit der Ungleichheit der Bezahlung von Frauen und Männern bei gleicher Arbeit. Wann eine Entgeltstruktur geschlechtsdiskriminierend sein kann, damit hat sich das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz in seiner Entscheidung vom 11.10.2018 auseinandergesetzt (Az. 5 Sa 455/15).

Das ist passiert: Beschäftigte sollte niedrigere Entgeltgruppe erhalten

Ein Arbeitgeber aus der Schuhindustrie hatte insgesamt 270 Beschäftigte in der Produktion, konkret waren es 160 Frauen und 110 Männer. Diese erhielten zunächst einen einheitlichen Lohn von 9,86 € pro Stunde.

Der Arbeitgeber führte im April 2014 ein neues Entlohnungssystem mit unterschiedlichen Entgeltgruppen ein. Für die Entgeltgruppe 2 waren das Beschicken von Maschinen und komplizierte Einzeltätigkeit sowie für die höhere Entgeltgruppe 3 das qualifizierte Beschicken von Maschinen und die Qualitätssicherung vorgesehen. 117 der 160 Frauen wurden der Entgeltgruppe 2 oder einer niedrigeren Entgeltgruppe zugeordnet. 94 der 110 Männer wurde die Entgeltgruppe 3 angeboten. Darin sah eine Beschäftigte eine geschlechtsbezogene Diskriminierung und verlangte, in die Entgeltgruppe 3 eingruppiert zu werden. Sie argumentierte, dass schließlich alle Beschäftigten zuvor gleich bezahlt worden seien. Außerdem machte sie gegen den Arbeitgeber Entschädigungsansprüche gemäß § 15 Abs. 2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz geltend. Der Arbeitgeber lehnte sowohl die Höhergruppierung als auch die Zahlung einer Entschädigung ab und verwies darauf, dass die Eingruppierung tätigkeitsbezogen erfolgt sei.

So urteilte das LAG: Keine Diskriminierung, da sachlich begründete Entgeltstruktur

Das Gericht gab dem Arbeitgeber recht, er musste keine Entschädigung zahlen. Dazu führen die Richter*innen aus, dass die Beschäftigte nicht wegen des Geschlechts benachteiligt sei, sondern die unterschiedliche Eingruppierung aufgabenbezogen gerechtfertigt sei. Die Tätigkeiten seien detailliert beschrieben worden und die Beschäftigte erfülle nun mal die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 2 nicht 3. Insoweit seien die Indizien einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts widerlegt.

(Gleichstellung im Blick 05.2019)



Deutscher Frauenrat erkennt keinen Willen zu geschlechtergerechter Wahlrechtsreform

„Mit großer Enttäuschung“ hat der Deutsche Frauenrat den Vorschlag des Bundestagspräsidenten für eine Wahlrechtsreform auf Bundesebene zur Kenntnis genommen. Das „Anliegen der Frauenlobby, Geschlechterparität im Bundestag herzustellen“, finde darin „keine Berücksichtigung“, heißt es in der Erklärung des Frauenrats. Wörtlich weiter: „Mit der Kampagne ‚Mehr-Frauen-indie-Parlamente hat der DF ein breites Bündnis für die Verankerung von Parität in der anstehenden Wahlrechtsreform initiiert. Nun appellierte er an die Fraktionen des Deutschen Bundestags, durch Änderungen im parlamentarischen Verfahren sicherzustellen, dass Frauen und Männer in Zukunft paritätisch im Parlament vertreten sind – sowohl bei Direkt- als auch bei Listenmandaten. Außerdem fordert der DF alle Unterstützerinnen innerhalb und außerhalb des Parlaments auf, den Druck für die gemeinsame Sache zu erhöhen.“

(fpd 10.05.19)



„Europa aus Sicht der Frauen“ – Kampagne zu den Europawahlen am 26. Mai

„Parität – Prostitution und Gewalt gegen Frauen“

Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes hat zu den Europawahlen eine Kampagne mit dem Motto „Europa aus Sicht der Frauen“ gestartet. Unter dem Slogan „Wie viele Sterne verdient Europa?“ soll die Kampagne „drei Kernanliegen der Frauenrechtsorganisation aufgreifen: Parität, Prostitution und Gewalt gegen Frauen“. Ziel sei es, „die Wahlprogramme der Kandidatinnen und Parteien genau auf diese Themen hin zu prüfen und die Wählerinnen zu motivieren, sich an den EU-Wahlen am 26. Mai zu beteiligen.“ Als ihre Kernforderungen zu den Wahlen benannte die Organisation:

- Parität im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten
- Gleichberechtigung von Frauen vor dem Gesetz und in der Praxis

- Europaweite Einführung des Sexverkaufsverbots nach nordischem Modell
- Mehr Ausstiegsprogramme für Prostituierte
- Ratifizierung und sofortiges Inkrafttreten der Istanbul-Konvention in allen EU-Staaten
- Adäquate Hilfe und Unterstützung für alle Frauen, die Gewalt erleiden – unabhängig von Herkunft, Wohnort, Gesundheitszustand oder Aufenthaltstitel
- Präventionsunterricht gegen Gewalt an Mädchen und Frauen an allen Schulen in Europa

(fpd 10.05.19)



Juristinnen fordern Überprüfungen der Einschränkungen für Asylbewerberinnen

Eine „Überprüfung der Einschränkungen und Sanktionen im Asylbewerberleistungsgesetz“ fordert der Deutsche Juristinnenbund. Die Juristinnen wenden sich insbesondere gegen Einschränkungen beim Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Gesundheitsleistungen und befürchten „besonders problematische Auswirkungen für Kinder, Frauen, Familien, Alleinerziehende“. Nach Ansicht des djb missachten die geplanten Neuregelungen die „europäischen Mindeststandards für Geflüchtete“ sowie die UN-Kinderkonvention.

(fpd 10.05.19)



Diakonie gegen „weitere Entrechtung Geflüchteter und Geduldeter“

„Durch unverhältnismäßige Verschärfungen, die teilweise gegen Europarecht verstoßen, wird dieses Gesetz zu einer weiteren Entrechtung Geflüchteter und Geduldeter führen, Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft wird völlig blockiert“, heißt es in einer Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“. Die Diakonie verweist insbesondere auf negative Auswirkungen für die Eltern aufenthaltsberechtigter Minderjähriger und für junge Menschen während der Zeit der Berufsausbildung.

(fpd 10.05.19)



BumF wirft dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ „Verletzung des Kindeswohls“ vor

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wirft dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ der Koalition vor, dass es „keine Unterscheidung zwischen Minderjährigen und Erwachsenen“ treffe und die „Verpflichtung zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls“ weder im Gesetzestext noch in der Begründung wiederfinde. Das Gesetz, so der BumF, verringere faktisch „bestehende Integrationsperspektiven“ und beinhalte „eine vollständige Leistungsverweigerung für bestimmte Personengruppen.“

(fpd 10.05.19)



Der 3. Gleichstellungsbericht soll sich vornehmlich mit der Digitalisierung befassen

Der 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung soll sich schwerpunktmäßig mit den Begleiterscheinungen und Folgen der Digitalisierung befassen. Die 11-köpfige Sachverständigenkommission soll bis Herbst 2020 Empfehlungen für politische Weichenstellungen erarbeiten, damit die Digitalisierung Frauen und Männern gleiche Chancen eröffnet. Sie soll insbesondere klären, welche Einflüsse von der Digitalisierung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgehen werden. Das Gutachten der Sachverständigen und die dazu ergehende Stellungnahme der Bundesregierung sollen im Frühjahr 2021 dem Bundestag vorgelegt werden.

(fpd 10.05.19)

